

Allgemeine Bestimmungen für die Teilnahme am Mettmanner Karnevalszug

Mit der Anmeldung zum Karnevalsumzug erkennen die Teilnehmer die folgenden Regeln an. Diese Regeln sind für alle verbindlich. Der Umzug hat eine Größe erreicht, in der es ohne diese Regeln nicht mehr geht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die gegen die Regeln verstoßen, von der weiteren Teilnahme am Zug auszuschließen. Wir sind uns aber sicher, dass es so weit nicht kommen muss. Diese Regeln sind ausdrücklich NICHT als Schikane gedacht. Es geht vielmehr darum, den Zug für alle Beteiligten und Zuschauer sicher und sauber durchzuführen. Gerade die Hinweise zu den Begleitpersonen der Wagen sowie die geordnete Müllentsorgung sind strikt zu befolgen, damit auch in Zukunft ein Karnevalsumzug in Mettmann stattfinden kann.

- Der Verantwortliche verpflichtet sich, seine Gruppe darauf hinzuweisen, dass für Unfallfolgen durch Alkoholenuss keine Haftung besteht.
- Begleitpersonal für Fahrzeuge ist durch die teilnehmende Gruppe zu stellen!
- Bitte beachten Sie, dass aus versicherungstechnischen Gründen nur Gruppen teilnehmen können, die sich bis zum Anmeldeschluss schriftlich angemeldet haben.
- Ferner verpflichten sich die Gruppen, anfallenden Müll nur auf dem Aufstellplatz zu entsorgen! Eine „wilde“ Entsorgung während des Zuges zieht entsprechende Kosten nach sich.
- Die Aufstellung und Auflösung des Zuges erfolgt nur auf dem dafür vorgesehenen Platz. Eine „wilde“ Aufstellung oder Auflösung ist nicht gestattet.
- Alle mit Fahrzeugen teilnehmenden Gruppen haben dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Begleitpersonen die Fahrzeuge zu Fuß absichern.
- Je Rad ist ein Helfer (Radengel) mit Warnweste in neon-gelb erforderlich. Die Radengel müssen mindestens 18 Jahre alt sein, dürfen keinen Alkohol trinken und müssen nüchtern sein.
- Bei Motivwagen (LKW, Traktoren, Anhänger etc.) ist sicherzustellen, dass Räder nach unten hin durch die Aufbauten zu mehr als der Hälfte abgedeckt sind (Sicherheitsaspekte). Das Fahrzeug muss der STVZO entsprechen. **Wichtig!** Bitte lassen Sie sich vorher vom Versicherer des (ziehenden) Fahrzeugs bestätigen, dass Sie zur Teilnahme am Karnevalszug berechtigt sind und reichen Sie diese, zusammen mit der Anmeldung, ein. Die Ausstellung der Bestätigung ist in der Regel kostenlos. Ohne gültige Versicherungsschutzbestätigung, oder alternativ die Zahlung in Höhe **78 EUR** für die Mitversicherung über den Veranstalter, ist die Teilnahme am Zug nicht möglich. Eine Kontrolle findet auf dem Hammerplatz statt. Der Versicherungsschutz besteht in beiden Fällen ausschließlich für den gesamten Zugweg, nicht für die An- und Abfahrt. Ebenso weisen wir darauf hin, dass es sowohl bei der An- wie Abfahrt untersagt ist Personen auf dem Karnevalswagen zu befördern.
- Verpackungsmüll ist ausschließlich in die von der Stadt Mettmann bereitgestellten Container auf dem Aufstellplatz, auf dem auch die Auflösung stattfindet, zu entsorgen. Eine Entsorgung während der Zugdauer im restlichen Stadtgebiet ist ausdrücklich verboten.
- Wurfmaterial heißt so, weil es geworfen wird. Gerade im Bereich der Innenstadt ist es wichtig, das Material vom Wagen, von der Gruppe wegzuwerfen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Kinder **UNTER** die Wagen kriechen, um an die Kamelle zu kommen! Mini - Spirituosen sind nicht geeignet, da sie verletzen oder in Kinderhände geraten könnten. Aus Gründen der Unfallverhütung ist es nicht gestattet, harte Gegenstände wie z.B. (Eispackungen, Kartoffelsäcke, große Tafeln Schokolade) von den Wagen zu werfen. **Es dürfen keine gesundheitsschädlichen Artikel jeglicher Art als Wurfmaterial verwendet werden. Es kann eine Strafgebühr / Ausschluss vom Verein erteilt werden.** Die Kamelle darf nicht gezielt in die Menge geworfen werden. Sie ist mit der hohlen Hand nach oben zu werfen. Ebenso ist das Herunterreichen von schweren Gegenständen vom Wagen nicht gestattet, da die Verletzungsgefahr zu hoch ist.
- Gruppen mit mitgeführten Musikanlagen haben die Lautstärke so zu regeln, dass die jeweils davor bzw. dahinter fahrenden / laufenden Gruppen auch noch gehört werden können.
- Gruppen mit Musikanlagen haben dafür Sorge zu tragen, dass die abgespielte Musik dem Charakter des Zuges entspricht. Karnevals- und Partymusik sind in Ordnung, Auszüge aus dem letzten Heavy-Metall-Festival nicht. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen gemeinsam, einen schönen Umzug durchzuführen, der sicherlich auch in Zukunft ein Magnet für viele große und kleine Mitbürger in unserer schönen Stadt sein wird.

Die Teilnehmer auf den Anhängern müssen angegeben werden. Wird die Anzahl überschritten, muss nachgemeldet / bezahlt werden. Die gemeldete Anzahl wird auf dem Aufstellplatz geprüft. Beim Überschreiten der Anzahl auf dem Platz muss nachbezahlt werden - Plus 20 € Platznachmeldegebühr.

